

Herr Diekmann vom Planungsbüro gibt eine Einführung in die überarbeitete Windpotenzialstudie und übergibt an Rechtsanwalt Brand zur Stellungnahme zu den Einwendungen des Anwaltsbüros Tettau.

Herr Brand beantwortet die einzelnen Punkte der Einwendungen am Stand der aktuellen Rechtsprechung in Niedersachsen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sich die Einwendungen mehrfach auf Urteile aus anderen Bundesländern beziehen. Diese sind so nicht ohne weiteres auf Niedersachsen übertragbar. Im Ergebnis sind die Einwände nicht stichhaltig.

Frau Hillmann fragt, ob auch höhere Anlagen als die Referenzanlagen errichtet werden können.

Herr Brand erklärt, dass eine Höhenbeschränkung nur schwer begründbar wäre und für eine höhere Anlage die entsprechenden Abstandsvorschriften einzuhalten sind.

Frau Hillmann erkundigt sich nach der Zuständigkeit in Bezug auf die Überprüfung der Anlagenhöhen.

Herr Brand verweist auf die Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde; in diesem Fall ist der Landkreis Friesland zuständig.

Herr Diekmann stellt die einzelnen Suchräume unter Berücksichtigung der Einbeziehung von weichen Kriterien vor. Hierbei wird deutlich, dass sich die Suchräume zum Teil erheblich ausweiten können. Die Windpotenzialstudie sichert die im Flächennutzungsplan ausgewählten Flächen und macht darüber hinaus Klagen aussichtsloser. Herr Diekmann betont, dass sich zurzeit das „Sommerpaket“ auf der Zielgraden befindet und der geforderte Flächenanteil sich dadurch von 1,4 auf 2,0 % erhöhen könnte.

RM Just verdeutlicht, dass 1,4 % der Fläche im Verhältnis zur Bevölkerungsdichte berücksichtigt werden muss. Des Weiteren wird die installierbare Leistung in Schortens immer wieder ausgeblendet. Dies gilt auch für die Gesamtleistung, welche an Megawatt im gesamten Stadtgebiet erreichbar wäre.

RM Thiesing sagt, dass für die Flächen keine Vorgaben beauftragt wurden. Es sollte eine grundsätzliche Flächenprüfung für das Stadtgebiet vorgenommen werden. Hierbei sollte das Potenzial der Flächen auf denen WA-Anlagen möglich sind überprüft werden. Dies liegt mit der vorgestellten Studie nunmehr vor.

Ein Bürger fragt, ob der Suchraum Va weiterhin genutzt werden soll.

Herr Diekmann macht deutlich, dass der Suchraum Va immer in der Gesamtbetrachtung mit einbezogen ist.

RM Just möchte, dass die weichen Flächen im Suchraum III soweit wie möglich einbezogen werden; für den Suchraum II soll dies hingegen nicht gemacht werden.

Frau Hillmann fragt, ob die anderen Kleinstflächen auch berücksichtigt wurden.

Herr Diekmann antwortet, dass diese keine Berücksichtigung im Gesamtergebnis finden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und mit Beschlussempfehlung auf der Basis der neuen Erkenntnisse in der nächsten Sitzung zur Beratung für den Rat am 07.07.2022 vorgelegt.